



STEINBERGER®

HEUTE FÜR MORGEN SORGEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Herbst/Winter 2021

Mobilitätswende beim PKW

Was Sie bei Akkus und Ladestationen beachten sollten

Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen steigen von Jahr zu Jahr. Die Versicherer reagieren auf diese Entwicklung mit modernisierten Produkten.



Quelle: pvmotion - stock.adobe.com

Ein defekter Akku kann meist nur in spezialisierten Werkstätten repariert werden und im schlimmsten Fall zu einem Totalschaden führen. Er ist das Herzstück eines E-Fahrzeugs und als Fahrzeugteil in die Kasko eingeschlossen. Hinsichtlich des Deckungsumfanges gibt es allerdings unterschiedliche Konzepte. Wir empfehlen Ihnen eine Vollkasko, in der eine Allgefahrendeckung für den Akku eingeschlossen ist. Dann sind beispielsweise auch Schäden durch Bedienfehler beim Laden versichert. Ausgeschlossen bleiben allerdings Verschleiß, Abnutzung, Konstruktions- oder

Materialfehler und chemische Reaktionen. Der Akku sollte zum Neuwert versichert sein und obwohl die Autohersteller in der Pflicht sind, sollten die Entsorgungskosten ohne Begrenzung gedeckt sein.

Da das Laden über herkömmliche Steckdosen sehr lange dauert und den Stromkreis an die Belastungsgrenze bringen kann, werden Ladestationen und Wallboxen an Bedeutung gewinnen. Der Einschluss dieser Vorrichtungen ist in vielen Kaskodeckungen möglich, allerdings kann es vorkommen, dass die Geräte nur unter Verschluss versichert sind. Außerdem sind beim Versicherungsschutz Überschneidungen mit anderen Verträgen wie der Gebäude- oder der Hausratversicherung möglich. Es sollte überprüft werden, ob Versicherungsschutz über diese Verträge besteht. In guten Gebäudeverträgen sind dann sogar Schäden durch böswillige Beschädigungen enthalten. Setzen Sie uns bitte zumindest über die Ladestation in Kenntnis. Es besteht noch keine einheitliche Sichtweise, ob die Installation eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung darstellt.

Betriebliche Altersversorgung

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss für Altverträge

Bei neuen Verträgen ist es seit 2019 gängige Praxis, dass die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in Form eines Zuschusses von 15 Prozent auf die Entgeltumwandlung dem Mitarbeiter übertragen werden.

Ab dem 1. Januar 2022 betrifft dies nun auch die Altverträge in der betrieblichen Altersversorgung. Der Gesetzgeber erreicht somit sein Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung insgesamt für die beschäftigten Mitarbeiter in Deutschland attraktiver zu gestalten.

Jeder Mitarbeiter kann durch Erhöhung seiner Entgeltumwandlung, bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze des Jahres, die gesetzlich vorgegebenen Vorteile des Arbeitgeberzuschusses für seine Altersversorgung nutzen. 2021 entspricht das einem Monatsbeitrag von 284 Euro.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

leider ist eine seriöse Prognose, wie sich unser wirtschaftliches und privates Leben in Zukunft gestaltet, unmöglich.

In einem Leben voller Unsicherheiten wollen wir Sie mit dem richtigen Versicherungsschutz begleiten.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Photovoltaikanlagen

Die wichtigsten Versicherungen für Ihre Anlage

Kfz-Versicherung

Wichtige Deckungen

Hinterbliebenenabsicherung

Was Sie bei Bezugsrechtsregelungen beachten sollten

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtige Hinweise

Für Ihren Versicherungsschutz

Recht & Gesetz

Urteile des BGH und ein neues Gesetz

Krankenzusatzversicherung

Bevorzugte Terminvergabe beim Arzt

Kfz-Versicherung

Wichtige Deckungen

Alle Jahre wieder wird die Kfz-Versicherung überprüft. Neben der Prämie sollten auch die Deckungsinhalte betrachtet werden. Wir geben einen kleinen Überblick.

Eigenschäden in der Haftpflicht

In diesem Baustein sind Schäden versichert, die Sie mit Ihrem PKW beispielsweise an anderen auf Sie zugelassenen Kfz oder Ihrem Gebäude verursachen.

Fahrer-Schutz

Deckt den Personenschaden bei selbstverschuldeten Unfällen. Es werden unter anderem Verdienstauffälle, behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Hinterbliebenenrenten geleistet. Leistungen anderer Institutionen gehen jedoch vor.

Mallorca-Police

Empfehlenswert, wenn man regelmäßig Mietwagen im Ausland nutzt. Sie stockt die lokalen Deckungssummen auf deutsches Niveau auf.

Grobe Fahrlässigkeit

Auf die Mitversicherung von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sollte niemand verzichten. Der Kaskoversicherer kann ansonsten die Entschädigung kürzen.

Neupreis und Kaufpreis

Bei Totalschäden wird bei Ersteigentum der Neupreis und bei einem Gebrauchtkauf der Kaufpreis entschädigt. Ist bis zu einer Dauer von 36 Monaten nach Erwerb versicherbar.

Folgeschäden bei Tierbiss

Falls die Verkabelung oder Schläuche durch Tierbiss beschädigt wurden, kann es zu Folgeschäden am Fahrzeug kommen. Diese Schäden können mittlerweile unbegrenzt mitversichert werden.

GAP-Deckung

Im Totalschadenfall wird die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Leasing- oder Kreditrestbetrag erstattet.

Rabattschutz

Nach einem Schaden wird Ihr Vertrag nicht zurückgestuft. Bei einem Versichererwechsel werden die Schäden dem Nachversicherer allerdings so gemeldet, als hätte kein Rabattschutz bestanden.

PV-Anlagen absichern

Trend zur Photovoltaikanlage (PV) steigt weiter

Eine PV-Anlage auf dem eigenen Dach produziert kostengünstig Strom, der zum Eigenverbrauch genutzt oder in das Stromnetz eingespeist werden kann. Eine solche Anlage will aber gut versichert sein!



Quelle: Alessandro2802 - stock.adobe.com

An erster Stelle sollte die Absicherung des Betreiberrisikos stehen, um sich vor Ansprüchen Dritter zu schützen. Wir prüfen für Sie, ob der Einschluss des Haftpflichtrisikos in Ihre Privathaftpflicht möglich oder eine separate Betreiberhaftpflicht vorteilhaft ist.

Die Absicherung der eigenen Anlage kann über die Gebäudeversicherung erfolgen. Hier besteht ein Grundschutz

gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel. Umfassender ist eine spezielle Photovoltaikversicherung. Diese Allgefahrenversicherung deckt Schäden durch unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen. Unter anderem sind Fehlbedienung, Montagefehler und Tierbiss abgesichert. Gute Produkte zeichnen sich durch hohe Summen für Kostenpositionen aus. Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten summieren sich schnell zu mehreren Tausend Euro.

Auch der Ausfall der Anlage kann versichert werden. Gerade bei fremdfinanzierten Anlagen ein wichtiger Baustein des Versicherungskonzeptes. Der Versicherer zahlt eine Entschädigung für jeden Tag, an dem die Anlage schadenbedingt keinen Strom produziert.

Der Markt bietet passende Konzepte. Lassen Sie sich von uns beraten.

Gebäudeversicherung

Leerstand anzeigen

Als Gebäudeeigentümer ist es wichtig zu wissen, dass ein nicht ständig bewohntes Gebäude eine Gefahrerhöhung darstellt und dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden muss.

Für die Gebäudeversicherer stellt ein leerstehendes Gebäude ein erhöhtes Versicherungsrisiko dar. Die Schadenfälle belegen dies sehr deutlich. Leitungswasserschäden, die oft tagelang unentdeckt bleiben und das Gebäude fluten, sowie Brandstiftungen sind die Gründe für eine sensible Vorgehensweise der Versicherer.

Wenn nach einem Hausverkauf, einer umfangreichen Gebäudesanierung oder einem länger andauernden Mieterwechsel das Gebäude nicht bewohnt ist, kommen Sie auf uns zu, damit wir mit dem Versicherer sprechen können. Andernfalls droht der Verlust Ihres Versicherungsschutzes.

Hinterbliebenenabsicherung

Bezugsrechtsregelungen

Zwischen Kunden und Versicherer wird bei Beantragung geregelt, was im Todesfall mit dem vorhandenen Kapital zu geschehen hat.

Klingt einfach, ist aber bei genauerer Betrachtung komplizierter als gedacht. Nehmen wir zum Beispiel den abzuschließenden Ehepartner. Es ist dringend zu regeln, ob der bei Eintritt des Versicherungsfalles aktuelle Ehepartner oder der bei Abschluss des Vertrages vorhandene Ehepartner mit den Kindern bezugsberechtigt sein soll. Vom Versicherer häufig gewählte Regelungen wie: „Es gilt die gesetzliche Erbfolge“ machen immer dann Sinn, wenn der Kunde diese Regelung auch so wünscht. Bezugsrechtsregelungen, bei denen der Hinterbliebene namentlich genannt wird, sind aber oft die bessere Alternative. Hierbei ist darauf zu achten, dass neben dem Geburtsdatum gegebenenfalls auch der Geburtsname angegeben wird.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



„Mir ist während der Fahrt ein Hinterreifen meines PKW geplatzt und der Kotflügel ist stark beschädigt. Zahlt das die Vollkasko?“

Dieser Schaden wird nur dann von der Versicherung übernommen, wenn Sie sogenannte Brems-, Betriebs- und Bruchschäden eingeschlossen haben. Bei Premiumanbietern ist dieser Einschluss möglich, in Basisverträgen bleiben Sie leider auf den Kosten sitzen. Die Ablehnung basiert einfach ausgedrückt auf einer fehlenden Einwirkung von außen. Es wird also davon ausgegangen, dass die Schäden ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben oder aufgrund eines Betriebsvorganges wie beispielsweise falsches Bedienen oder der Reifenplatzer entstanden sind. Der Ausschluss von Bruchschäden greift beispielsweise bei einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung.

„Ich habe den Schwimmer des Spülkastens unserer Toilette in Eigenregie repariert. Leider muss mir dabei ein Fehler unterlaufen sein. Der Schwimmer hat geklemmt und der Spülkasten ist übergelaufen. Wer zahlt jetzt den Nässeschaden und die Reparatur?“

Der Nässeschaden wird bei Schäden an der Gebäudesubstanz von der Gebäudeversicherung übernommen, sofern die Gefahr Leitungswasser eingeschlossen wurde. Der Schaden am Inventar wird von der Hausrat übernommen. In beiden Verträgen dürfte geprüft werden, ob hier der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit greift, da Sie den Schaden selbst verursacht haben. In Premiumverträgen sind Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mittlerweile eingeschlossen. Die Reparatur des Spülkastens müssen Sie selbst tragen.

„Ich habe unser Bügeleisen auf einem Regal abgestellt und vergessen es auszuschalten. Jetzt ist das Regal beschädigt. Zahlt das die Hausrat?“

Da in diesen Fällen keine Feuerentwicklung vorliegt, bezeichnet man das Ereignis als Sengschaden. In Premiumverträgen sind diese Schäden nach Prüfung der groben Fahrlässigkeit glücklicherweise mitversichert.

Private Altersversorgung

Was moderne Rentenfondspolice können

Fondsgebundene Rentenversicherungen sind von den Kosten her sehr attraktiv und somit renditestärker als die meisten Fondssparpläne.

Ein unschlagbares Argument der Rentenfondspolice ist die lebenslang garantierte Rente. Diese lebenslange Garantie hat ein Fondssparplan nicht. Ist bei diesem das angesparte Kapital aufgezehrt, endet abrupt die Rentenzahlung. Nur das Versicherungsprodukt ist die geeignete Antwort auf das Langlebigkeitsrisiko, denn wir werden durchschnittlich immer älter und benötigen deshalb später mehr Kapital. Renditefördernd ist auch die Tatsache, dass die Fonds in den Rentenfondspolice zu geringen Kosten abgeltungssteuerfrei gewechselt werden können.

Gleiches gilt beim Kauf der Fonds, hier werden die Fonds ohne oder nur mit sehr geringen Ausgabeaufschlägen den Kundenverträgen zugeordnet. Im Rentenalter ist, anders als bei Fondssparplänen, nur der Ertragsanteil zu versteuern und der Ertragsanteilsteuersatz sinkt mit steigendem Rentenalter. Weiterer Vorteil: Der Vermögensübergang, beispielsweise im Todesfall, kann über das Bezugsrecht rechtlich einfach geregelt werden. In der Rentenfondspolice geht das bei Beantragung und auch später, ohne Kosten, ohne einen Notar und ohne weitere Verträge.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Stationäre und ambulante Krankenzusatzversicherung Schneller gesund durch bevorzugte Terminvergabe

Lange Wartezeiten für Facharzttermine sind für GKV-Versicherte die Regel. Abhilfe schafft eine private Krankenzusatzversicherung.

Trotz des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung von 2015 wartet ein Kassenpatient rund 23 Tage länger auf einen Facharzttermin als ein Privatpatient. In Großstädten beträgt die Wartezeit durch den Fachärztemangel bis zu 13 Wochen. Eine Tortur, wenn Sie Schmerzen plagen.

Gesetzlich Versicherte können durch

eine private Zusatzversicherung für den stationären und ambulanten Bereich Vorsorge treffen. Mit einer Zusatzversicherung sind Sie Privatpatient und profitieren von vielen Vorteilen. Dazu zählt unter anderem eine bevorzugte Terminvergabe bei Fachärzten oder für notwendige diagnostische Zusatzleistungen. Genannt seien hier beispielsweise eine MRT-Untersuchung oder ein Termin für eine Operation.

Details zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Vereinfachte Beantragung und höhere Fördersätze

Für Immobilienbesitzer sind geförderte Kredite und Zuschüsse der KfW und BAFA schon seit einigen Jahren eine wichtige Säule für einen aktiven Klimaschutz und eine attraktive Gestaltung ihrer Baufinanzierung. Allerdings machten in der Vergangenheit überlappende Zuständigkeiten von Ämtern, zahllose Förderbausteine und die lange Liste notwendiger Antragsformulare einen energieeffizienten Neu- oder Umbau komplex und undurchsichtig. Im Zweifel wurde lieber auf eine Förderung und entsprechend auf einen Umbau verzichtet – auf Kosten der Umwelt.

Seit Juli 2021 sind die vielen Programme nun in der BEG vereint. Immobilienbesitzer profitieren u.a. von einem vereinfachten Antragsverfahren, der Wahl zwischen Kredit und rückzahlungsfreien Zuschüssen sowie höheren und individualisierten Förderpaketen.

So kann der Immobilienbesitzer zusätzliche Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit und Verwendung erneuerbarer Energien berücksichtigen und so direkt weitere Unterstützung einplanen. Auf zwei Änderungen durch die BEG möchten wir jedoch aufmerksam machen. Eine wichtige Neuerung ist die zeitliche

Planung. Für die Förderfähigkeit muss der Antrag bei der KfW oder BAFA gestellt werden, bevor irgendein Liefer- oder Leistungsvertrag z. B. mit Handwerkern geschlossen wurde. Zum anderen ist für fast alle Maßnahmen eine Fachplanung sowie Baubegleitung verpflichtend, um förderfähig zu sein. Eigen- und Gefälligkeitsleistungen werden dadurch erschwert.

Falls also Interesse an einem energieeffizienten Neu- oder Umbau besteht, sprechen Sie uns unbedingt sofort an, um keine Fördermöglichkeiten zu verlieren.

Recht & Gesetz

Gemeinde zahlt nicht, da die Rückstausicherung fehlt

Das folgende BGH-Urteil betrifft ein nach starken Regenfällen überflutetes Tiefgeschoss. Ursächlich waren Kanalbauarbeiten, der Schaden hätte jedoch durch Einbau einer Rückstausicherung verhindert werden können.

Ein durch eine Verengung der Abwasserleitung verursachter Rückstauschaden, der durch eine – hier fehlende – Rückstauereinrichtung hätte verhindert werden können, liegt jedenfalls dann außerhalb des Schutzbereichs einer verletzten Pflicht, wenn der Anlieger nach der einschlägigen Satzung zum Einbau einer solchen Sicherung verpflichtet ist. In diesen Fällen dürfen sowohl der Träger des Kanalisationsnetzes als auch von ihm mit Bauarbeiten an den Leitungen beauftragte Dritte auf die Einrichtung einer funktionsfähigen Rückstausicherung des Anliegers vertrauen.

BGH vom 19.11.2020, Az. III ZR 134/19

Zur Halterhaftung bei Beschädigung des eigenen Kfz

Der Kläger hatte sein eigenes Fahrzeug beim Ausparken eines nicht auf ihn zugelassenen Fahrzeugs beschädigt. Er parkte das Fahrzeug eines Rollstuhlfahrers aus, um ihm das bessere Einsteigen zu ermöglichen. Der Kläger muss für seinen Schaden selbst aufkommen. Leitsatz des BGH: Der Haftungsausschluss des § 8 Nr. 2 StVG erfasst auch die Schädigung von Rechtsgütern des bei dem Betrieb Tätigen, die nur zufällig in den Gefahrenkreis des Betriebs eines Kraftfahrzeugs geraten sind.

BGH vom 12.01.2021, Az. VI ZR 662/20

Besserer Schutz im Homeoffice

Im neuen Betriebsrätemodernisierungsgesetz finden sich auch neue Regelungen zum Homeoffice.

Beispielsweise sind in Zukunft Wege zur Küche oder der Gang zur Toilette durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66
Immobilienkreditvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.